

Dringlichkeitsantrag

Vom Gemeinderat Gottfried Pfeiffer (UBL)

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

SACHVERHALT

In der heutigen Gemeinderatssitzung soll die Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe von 400 € auf 450 € beschlossen werden. Damit würde diese Abgabe innerhalb von 2 Jahren zum zweiten Mal erhöht. (in Summe über 50 % Erhöhung gegenüber 2010). Diese zusätzliche Belastung ist für den von allen Fraktionen geforderten Zuzug in unsere Gemeinde nicht förderlich. Da das Land NÖ der Gemeinde bei Nichterhöhung mit Kürzung der Bedarfszuweisungen droht, wird die Anhebung der Abgabe unumgänglich sein. Um jedoch für zukünftige Wohnbauten die zusätzlichen Kosten abzufedern und andererseits auch das energieeffiziente Bauen in der Gemeinde zu fördern, schlägt die UBL vor, die besondere Wohnbauförderung der Gemeinde um eine zusätzlichen Fördermöglichkeit für Wohnbauten mit geringem Energiebedarf (Niedrigenergiestandard) zu erweitern.

Daher wird von der UBL Fraktion folgender

Dringlichkeitsantrag

eingbracht:

Die Gemeindevertretung wolle beschließen:

- I. Eine Erweiterung des Absatzes 2.2 der besonderen Wohnbauförderung der Gemeinde Moorbad Harbach vom 12.7.2006:

Aktueller Wortlaut:

Bei Wohnbauten auf Baugrundstücken, für die eine Aufschließungsabgabe zu entrichten ist, kann um eine weitere Beihilfe in der Höhe bis maximal 50 % (pro minderjährigem Kind plus 5 %) der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe angesucht werden.

um den Wortlaut:

Eine Erhöhung der Beihilfe um 10 % ist möglich wenn der Heizwärmebedarf-Referenzklima lt. Energieausweis für ein Wohngebäude max. 20 kWh/m².a beträgt.

Der Unterzeichnende beantragt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung, der Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung zuzustimmen.

..... Datum/Unterschrift